

Zwölfte Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I–IV der Universität Regensburg

Vom 5. Dezember 2008

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I–IV der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 (KWMBI II S. 1015), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2007, wird wie folgt geändert:

§ 29a wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Nr. 3 Buchst. c) erhält folgende Fassung:
„zwei Seminare in Werkanalyse und Ästhetik“
2. Abs. 2 Nr. 3 Buchst. d) erhält folgende Fassung:
„zwei Seminare zu Inhalten und Methoden des Faches“
3. Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Vertiefte Kenntnisse des Stoffes zweier Seminare zur Werkanalyse und Ästhetik“
4. Abs. 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„Vertiefte Kenntnisse des Stoffes zweier Seminare zu Inhalten und Methoden des Faches“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihre Magisterprüfung ab dem Sommersemester 2008 ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 19.11.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 5.12.2008.

Regensburg, den 5.12.2008
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 5.12.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5.12.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.12.2008.